

Kammer I Prüfnr. 9461.

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend:

a) als Vorsitzender: Reg. Rat Mildner, Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer:

" Die Motorbraut, Liebe, Leid und Sport "

Herr Schlesinger (Lichtspielgewerbe)
 Herr Dr. Rehfisch (Kunst u. Literatur)
 Herr Czempel (Volkswohlfahrt)
 Herr Doeschner

Antragsteller: Eichberg-Film
 G. m. b. H.
 Ursprungsfirma: Berlin.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 399 m	4. Akt 384 m	
2. " 436 "	5. " 431 "	
3. " 402 "	6. " 380 "	zusammen = 2432 m.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein.

Hierauf wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

nach Folgende Teile sind verboten:

1. Akt II/ Titel 5 Evas Traum.
2. Akt III der Titel : Ich habe erkenne Urteil und Strafe nicht an. Was ich tat, war mein Recht und meine Pflicht "

Entscheidungsgründe:

Der Traum Evas hat folgende Handlung: In das Zimmer Evas steigt durch das Fenster ein Mann. Er sieht auf einem Tisch ein Geschmeide liegen, das er an sich nimmt. In der Hand trägt er einen Knüttel. Evas Vater, ihr Verlobter und ein Mädchen treten ein. Der Vater schießt auf den Vagabunden, der die Kugel ausspuckt. Der Vagabund schlägt den Vater auf den Kopf. Der Vater stürzt hin. Der Bräutigam, mit einem Säbel in der Hand, stürzt sich auf den Verbrecher, den er durchbohrt. Der Verbrecher schlägt auch ihn auf den Kopf, sodass er ebenfalls hin- stürzt. Nun begibt sich der Eindringling zu dem Dienstmädchen, das er anhaucht. Das Dienstmädchen steht infolgedessen in Unterkleidung da. Nun stürzt sich der Verbrecher auf Eva selbst, die voller Verzweiflung ist. Sie schlingt um seine Arme eine Kette. Er umfaßt ihren Hals mit

den Händen und fliegt mit ihr aus dem Fenster durch die Luft. Sie schweben über einer Wasserfläche und fallen schließlich ins Wasser hinab. Während dieser ganzen Zeit hält er sie am Halse und würgt sie auch unter dem Wasser.

Die Traumbildung ist geeignet, verrohend und entsittlichend zu wirken. Selbst wenn man die zum Teil humoristischen Effekte in Rechnung stellt, so bleibt doch noch an Brutalitäten so viel übrig, daß die Gefahr einer verrohenden Wirkung nicht von der Hand zu weisen ist. Auch der Umstand, daß es sich um einen Traum handelt, kommt hinsichtlich der im Gedächtnis bleibenden einzelnen rohen Handlungen nicht in Betracht.

Das Verbot des Titels im III. Akt erscheint demnach gerechtfertigt, daß die Ausführung eines Verbrechens, nämlich des Totschlags des Verführers der Schwester nicht nur als ein Recht, sondern als eine Pflicht hingestellt wird. Die Wirkung muß bei weniger kritisch eingestellten und gebildeten Kreisen Verwirrung über die einfachsten ethischen Begriffe anrichten und so eine entsittlichende Wirkung herbeiführen.

Es war daher wie geschehen zu erkennen.

gez. Mildner.
